



Nr. 22

16. Juni 2023

Friedrichstraße 169
D-10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur
Michael Eufinger

Telefon 030.40 81-55 70
Telefax 030.40 81-55 99
presse@dbb.de
www.dbb.de

Inhalt

Gesundheitssystem

Weshalb die Private Krankenversicherung unverzichtbar ist

Beamtinnen und Beamte des Bundes

Gesetzesentwurf zu Disziplinarrecht „leider eine Verschlimmbesserung“

Öffentlicher Dienst

„Alle Beschäftigten sollen sich am Arbeitsplatz sicher fühlen können!“

Justiz

Personalmangel gefährdet den Rechtsstaat

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Bayern

Personalmangel trifft den gesamten öffentlichen Dienst

Rheinland-Pfalz

Wegstreckenentschädigung muss deutlicher steigen

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)

Nationale Sicherheitsstrategie enttäuscht auf der ganzen Linie

Namen und Nachrichten

aktuell

Informationsdienst des dbb

Gesundheitssystem

Weshalb die Private Krankenversicherung unverzichtbar ist

Ulrich Silberbach, dbb Bundesvorsitzender, betont die Bedeutung der Privaten Krankenversicherung (PKV). Die pauschale Beihilfe hingegen sieht er kritisch.

„Die Private Krankenversicherung ist und bleibt ein unverzichtbarer Bestandteil der Versorgung“, sagte Ulrich Silberbach, dbb Bundesvorsitzender, auf der Jahrestagung der Privaten Krankenversicherer (PKV-Verband) am 15. Juni 2023. „Wir können uns sicher sein, dass es spätestens zur nächsten Bundestagswahl wieder Versuche zur Einführung einer wie auch immer gearteten Einheitsversicherung geben wird. Doch bei aller zum Teil berechtigten Kritik haben wir in Deutschland eines der weltweit besten Gesundheitssysteme. Allen Versuchen, diese Errungenschaft aus ideologischen Gründen über den Haufen zu werfen, erteilen wir unverändert eine klare Absage.“

Silberbach betonte die Stärken des dualen Systems mit Gesetzlicher und Privater Krankenversicherung: „Der intensive Wettbewerb zwischen den verschiedenen Versicherungssystemen sorgt für die nötige Innovation und hohe Qualität der medizinischen Versorgung aller Menschen. Außerdem sind die Privaten Krankenversicherungen ein entscheidender Baustein für die Finanzierung des gesamten Gesundheitssystems. Mehr als 20 Prozent der Einnahmen von niedergelassenen Ärzten kommen beispielsweise von Privatversicherten.“

Anders als die Gesetzliche Krankenversicherung kommt die Private Krankenversicherung zudem ohne Steuerzuschüsse aus, sagte der Bundesvorsitzende. „Nicht zuletzt ist die PKV auch ein wichtiger Baustein in der Versorgung und damit für die Attraktivität des Berufsbeamtentums. Das ist bei der Gewinnung von dringend benötigten Nachwuchskräften ein nicht zu unterschätzender Faktor.“

Pauschale Beihilfe kein Zukunftsmodell

Kritik übte der dbb Chef an der sogenannten Pauschalen Beihilfe. Dabei können sich Beamtinnen und Beamte freiwillig gesetzlich versichern und vom Dienstherrn eine pauschale Beihilfe zahlen lassen. „Das ist kein Zukunftsmodell, die Idee sollte weder im Bund noch in den Ländern weiterverfolgt werden. Sie führt zu Rechtsunsicherheit, Irritation und einem höheren Verwaltungsaufwand, statt zu mehr Gerechtigkeit.“

Gerade bei jungen Menschen Sorge das Modell für Verunsicherung, erklärte der dbb Bundesvorsitzende: „Ihnen wird mit der einmaligen Wahlmöglichkeit eine unumkehrbare Entscheidung abverlangt, deren Auswirkung sie noch gar nicht abschätzen können.“

Beamtinnen und Beamte des Bundes

Gesetzesentwurf zu Disziplinarrecht „leider eine Verschlimmbesserung“

Statt Disziplinarverfahren gegen Beamtinnen und Beamte zu beschleunigen, werden sie durch eine geplante Reform noch länger und umständlicher, warnt der dbb.

„Aktuell besteht der Prozess aus dem behördlichen Disziplinarverfahren und einem bis zu drei Stufen langen gerichtlichen Instanzenzug. Mit dem Entwurf käme jetzt noch ein behördliches Widerspruchsverfahren hinzu. Das eigentliche Ziel des Entwurfs ist es, verfassungsfeindliche Beamtinnen und Beamte schneller aus dem Dienst zu entfernen, was so nicht gelingen kann. Insofern haben wir es hier leider mit einer Verschlimmbesserung zu tun“, kritisierte der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Heiko Teggatz bei einer Anhörung im Deutschen Bundestag am 12. Juni 2023.

Für die geplante drastische Änderung des Rechts gebe es keinen nachvollziehbaren Grund. Teggatz: „Die Folge des neuen Entwurfs ist kein schnelleres Ausmustern verfassungsfeindlicher Beamtinnen und Beamten, sondern nur mehr Misstrauen in der Bevölkerung gegenüber den Beschäftigten. Und das obwohl es sich bei den anvisierten faulen Äpfeln um sehr seltene Einzelfälle handelt. Selbst laut der Gesetzesbegründung gab es 2021 nur 373 Disziplinarmaßnahmen, gleichbedeutend mit 0,2 Prozent der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten. Die Anzahl der Disziplinklagen im gleichen Zeitraum betraf 25 Fälle oder 0,01 Prozent der Bundesbeamtinnen und

Bundesbeamten. Es ist anzunehmen, dass es hier nicht ausschließlich um verfassungsfeindliche Handlungen ging, denn Disziplinarverfahren können auch wegen anderem Fehlverhalten eingeleitet werden. Selbstverständlich müssen wir mit allen Mitteln gegen Verfassungsfeindlichkeit vorgehen, diese Gesetzesänderung damit zu begründen, ist jedoch fernab der Realität.“

dbb fordert bundesweite Einheitlichkeit

Teggatz schlug vor, eine zentrale Stelle einzuführen, die die Ermittlungen bei entsprechenden Verfahren durchführt – wie es in Bayern bereits Gang und Gäbe ist. „Der dbb fordert, die Position des Bundesdisziplinaranwalts

wieder einzuführen. Dort können Fachleute die Ermittlungsverfahren sachkundig und effektiv bearbeiten. Sie haben das Wissen, wie ein solches Verfahren zügig und rechtsstaatlich durchgeführt werden kann.“

Außerdem fordert der dbb, dass das Disziplinarrecht bundeseinheitlich geregelt wird: „Die Bundesländer haben im Disziplinarrecht keine Vorgaben, lediglich der Verlust der Beamtenrechte ist im Beamtenstatusgesetz normiert. So wie das Strafgesetzbuch bundeseinheitliche Strafen festschreibt, braucht es auch bundeseinheitliche Regeln für das Disziplinarrecht. Auch in Sachen Einheitlichkeit der Ermittlungen ist der Bundesdisziplinaranwalt förderlich“, erklärte Teggatz.

Öffentlicher Dienst

„Alle Beschäftigten sollen sich am Arbeitsplatz sicher fühlen können!“

Im Kampf gegen sexualisierte Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz fordert der dbb mehr Prävention. Bei Vorfällen sollen außerdem standardisierte Verfahren greifen.

„Bei sexualisierte Gewalt und Belästigung sowie Mobbing darf es keine Toleranz geben – auch und gerade im öffentlichen Dienst. Hier steht der Staat als Arbeitgeber besonders in der Pflicht und sollte für andere gesellschaftliche Bereiche und die Privatwirtschaft ein Vorbild sein“, sagte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 14. Juni 2023 bei der Fachtagung „Hinsehen, Einschreiten, Vorbeugen - Null Toleranz bei sexueller Belästigung, Gewalt und Mobbing“ der dbb frauen. Der dbb Chef erklärte: „Das bedeutet: Mehr Prävention, mehr Aufklärungsarbeit. Und es darf bei konkreten Fällen keine Willkür im Umgang damit geben. Deshalb brauchen wir standardisierte Verfahren, sowohl bei der Unterstützung von Betroffenen, als auch bei der Ermittlung der Vorgänge und der Ahndung von Täterinnen und Tätern. Alle Beschäftigten sollen sich am Arbeitsplatz sicher fühlen können!“

Milanie Kreutz, dbb Vize und Vorsitzende der dbb frauen, sagte: „Etwa jede fünfte Frau hat

bereits sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erlebt. Solche Übergriffe sind nicht nur schädlich für die psychische Gesundheit der Betroffenen, sondern wirken sich auch extrem negativ auf die gesamte Arbeitsumgebung aus. Arbeitgebende müssen sich endlich dem Problem stellen. Die in vielen Behörden und Dienststellen gelebte Kultur des Klein-Redens muss ein Ding der Vergangenheit werden. Gleichzeitig beobachten wir, dass die Bedrohungen von außen, nämlich verbale und physische Attacken auf Beschäftigte im öffentlichen Dienst, zunehmen. Als Gesellschaft sind wir nur so stark wie unsere Entschlossenheit, Unrecht zu bekämpfen und die Betroffenen zu unterstützen.“

Einen ausführlichen Bericht der Fachtagung gibt es unter [dbb-frauen.de](https://www.dbb-frauen.de).

Justiz

Personalmangel gefährdet den Rechtsstaat

Die Handlungsfähigkeit der Justiz ist akut gefährdet, denn auch hier fehlt es dem Staat an Personal. Für dbb Chef Ulrich Silberbach ist das nicht der einzige Anlass zur Sorge.

„Der Druck auf den Rechtsstaat wächst. Das ist ein bitterer Befund, den wir seit geraumer Zeit zur Kenntnis nehmen müssen“, sagte Silberbach am 16. Juni 2023 auf dem Bundeskongress des Deutschen Gerichtsvollzieher Bundes (DGVB). „Wir dürfen das nicht hinnehmen. Der Rechtsstaat ist eine tragende Säule unserer Demokratie. Er ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern ein friedliches Zusammenleben.“

Aufgrund von fehlenden oder unbesetzten Stellen komme der Rechtsstaat in seiner Funktions- und Durchsetzungsfähigkeit immer wieder an Grenzen. Silberbach: „Es kann nicht sein, dass Verfahren wegen des Personalmangels eingestellt werden müssen. Die Justiz benötigt dringend eine Ausstattung, mit der sie ihre Aufgaben sachgerecht und in einem zeitlich vertretbaren Rahmen erfüllen kann. Deshalb muss der Staat hier weiter investieren – der ‚Pakt für den Rechtsstaat‘ kann dabei nur der Anfang gewesen sein.“

Sorge bereitet dem dbb Bundesvorsitzenden aber auch die zunehmende Gewalt gegen die Beschäftigten. Gerade Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher müssten bei ihrer Tätigkeit mit Widerstand rechnen. „Sie werden beleidigt, bedroht, nicht selten kommt es sogar

zu tätlichen Angriffen. Das nun vorliegende Gerichtsvollziehergesetz ist ein Schritt in die richtige Richtung. Das darin vorgesehene Auskunftersuchen bei der Polizei ermöglicht eine bessere Einschätzung der Situation“, erklärte Silberbach.

Mehr Digitalisierung erforderlich

Der dbb Chef unterstrich, dass der DGVB zu Recht „Digitalisierung und Modernisierung der Zwangsvollstreckung“ zum Schwerpunkt seines Kongresses gemacht habe, denn: „Wir müssen alles dafür tun, um endlich die digitale Ausstattung zu verbessern. Hier ist es bereits fünf nach zwölf!“ Dabei müsse auch der Datensicherheit – etwa durch den Schutz vor Hacker-Angriffen – mehr Beachtung geschenkt werden.

Silberbach dankte dem scheidenden DGVB-Bundesvorsitzenden Karl-Heinz Brunner für dessen langjähriges Engagement für die Interessen der Beschäftigten: „Unermüdlich hast du dich in den vergangenen Jahren um berufspolitische Fragen gekümmert, bist insbesondere für eine verbesserte Ausbildung und Reform des Zwangsvollstreckungsrechts eingetreten.“

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Bayern

Personalmangel trifft den gesamten öffentlichen Dienst

Am 14. Juni 2023 hat der Landtag über das Gesetz zur Verbesserung der Eingangsbesoldung an Grund- und Mittelschulen beraten. BBB Chef Rainer Nachtigall warnt: „Das Problem ist deutlich größer.“

Der öffentliche Dienst stehe insgesamt vor einer seiner größten Herausforderungen: dem Personalmangel. „Da muss in allen Bereichen gehandelt werden“, so Nachtigall. Personalmangel und Aufgabenveränderungen betreffen den gesamten öffentlichen Dienst in Bayern. „Das Problem ist deutlich größer. Personalmangel ist kein exklusives Problem des Schulbereichs. Während die Babyboomer-Generation in den Ruhestand gehe, verliere der öffentliche Dienst beim Nachwuchs zunehmend an Attraktivität. Das Angebot, das der Staat

nach außen präsentiert, verfehlt den Erwartungshorizont der heutigen Absolventen. Da müssen neue Denkanstöße her.“

Aktuelle Zahlen machten die Schwierigkeiten noch anschaulicher: Im Steuerbereich könnten etwa in der dritten Qualifikationsebene voraussichtlich rund 50 Prozent der Stellen nicht besetzt werden. Und in der zweiten sehe es mit 20 Prozent auch nicht viel besser aus. Bei der Polizei geht es hier um etwa 20 bis 30 Prozent,

die für Stellenbesetzungen nicht mehr zur Verfügung stehen. Und auch bei der Ländlichen Entwicklung seien die Jahrgänge in der dritten Qualifikationsebene nicht voll und das duale Studium findet viel zu wenig Anklang. Einen

möglichen Ansatz sieht Nachtigall in der Ausweitung der Möglichkeiten zum Quereinstieg. „Hier müssen Anreize geschaffen und Hürden abgebaut werden“, verlangte er.

Rheinland-Pfalz

Wegstreckenentschädigung muss deutlicher steigen

Im Landtag wird über ein neues Reisekostengesetz debattiert. Der dbb rheinland-pfalz will weiterhin eine höhere Wegstreckenentschädigung.

Der dbb Landesbund hatte bereits zuvor umfassend dargelegt, dass die Landesregierung mit dem aktuellen Gesetzentwurf ihr selbst gestecktes Ziel der „notwendigen Anpassung der Sätze an die aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung gestiegenen Kosten“ in keiner Weise erreichen werde. „Die vorgesehene Anhebung der Wegstreckenentschädigungssätze um nur jeweils drei Cent ist ein Schlag ins Gesicht derer, die täglich ihr eigenes Auto nutzen für die Erledigung ihrer Arbeit in Ermangelung von Dienstwagen“, so der stellvertretende Landesvorsitzende Robert Topf.

Landtagsfraktion vom 15. Juni 2023. Demnach sollen die Wegstreckenentschädigungen generell um 30 Prozent und die Tagegelder um 50 Prozent erhöht werden. Das würde, je nach Anerkennungssatz, eine Anhebung zwischen 8 und 11 Cent bedeuten. Außerdem sollen die dienstlich veranlassten Fahrten von Anwärtern und Auszubildenden als „mit triftigem Grund“ anerkannt und somit finanziell gleichgestellt werden. Auch sollen die tatsächlich gefahrenen Kilometer berechnet werden, wogegen im Gesetzentwurf der Landesregierung immer noch der Dienstherr im konkreten Fall jeweils entscheidet, ob er ab dem Wohnort oder ab der Dienststelle erstattet.

Vor diesem Hintergrund begrüßte der dbb Landesbund einen Änderungsantrag der CDU-

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)

Nationale Sicherheitsstrategie enttäuscht auf der ganzen Linie

Die DPoIG hat sich am 14. Juni 2023 enttäuscht von dem als Nationale Sicherheitsstrategie vorgestellten Papier der Bundesregierung gezeigt.

Der DPoIG Bundesvorsitzende Rainer Wendt sprach in Berlin von einem „Sammelsurium an Wünschen und Zielen, von denen niemand weiß, wann sie von wem umgesetzt werden sollen.“ Es sei ein schwerer Fehler gewesen, die Länder nicht daran zu beteiligen.

„Ein langes Papier schafft noch keine Sicherheit, zu einer Strategie gehört auch eine nachvollziehbare Taktik, die ist bislang nicht erkennbar. Öffentliche Sicherheit innerhalb unseres Landes zu realisieren, wird auch künftig in erster Linie Aufgabe der Länder sein. Die Regierung hat ihre Strategie zu einer geheimen Kommandosache gemacht und das war von Beginn an ein schwerer Fehler. Die Länder werden es sich nicht bieten lassen, aus Berlin Kommandos zu empfangen und den Bundesbehörden unterstellt zu werden, das ist gut so“, erklärte Wendt.

Nun liege ein zäher Streit um Kompetenzen und Zuständigkeiten vor den Beteiligten, der hätte vermieden werden können. „Die Bundesregierung hat sich für eine Strategie entschieden, die im luftleeren Raum schwebt und nirgends angebunden ist. Die Entscheidung gegen einen Nationalen Sicherheitsrat war der zweite Fehler, denn eine Strategie ohne Beratungs- und Planungszentrum wird in der gigantischen Bürokratie des Kanzleramts versickern“, warnte der DPoIG Chef.

Die vorgestellte Strategie lasse völlig offen, mit welchem Personal die Regierung die beschriebenen Ziele erreichen wolle, immerhin verliere der öffentliche Dienst in den nächsten Jahren hunderttausende Beschäftigte, die in den Ruhestand gehen. Wendt: „Abgesehen davon, bedarf es erheblicher finanzieller Aufwendung, um die Resilienz unserer Infrastruktur für bevorstehende Krisen zu stärken. Das müsste

sich beispielsweise im künftigen Bundeshaushalt zeigen, genau das Gegenteil ist der Fall. Statt notwendiger Investitionen in die nationale

Sicherheit kämpfen die Sicherheitsbehörden jetzt schon gegen eine Kürzungsorgie ungeahnten Ausmaßes.“

Namen und Nachrichten

Ohne effiziente Steuerverwaltung funktioniert der Staat nicht, weiß Diplom-Finanzwirt Thorsten Bulthaupt: „Es muss halt auch Geld in die Kasse kommen.“ Im **dbb** Podcast DienstTag berichtet der 48-jährige Betriebsprüfer aus Herford in Westfalen von seinem Berufsalltag: Davon, dass viele Betriebsprüfer bis zu 90 Prozent ihrer Arbeitszeit im Unternehmen verbringen; dass er dort zwar ein Getränk, niemals aber eine Essenseinladung annehmen würde; wie komplex der Prüfauftrag vor allem bei Großbetrieben werden kann und wie eng sich manchmal die Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaften und anderen Ermittlungsbehörden gestaltet. Außerdem spricht er über die aktuelle Aufgabenvermehrung in der Landesfinanzverwaltung – Stichwort: Grundsteuererklärung – und den wachsenden Personalmangel. „Wir werden jedes Jahr weniger. Aktuell haben wir in NRW 1.500 Vollzeitstellen nicht besetzt und jetzt gehen auch noch die Baby-Boomer“, erzählt Thorsten Bulthaupt. Die technische Ausstattung der Betriebsprüfer – inklusive Dienstlaptops und verschlüsselte Leitungen - sei immerhin auf der Höhe der Zeit,

findet Bulthaupt. Homeoffice während der Covid-Lockdowns sei trotzdem auch für die Betriebsprüfer eine Herausforderung gewesen. „Die Kinder waren ja auch Zuhause und wir hatten schlicht zu wenig Platz und Schreibtische für alle. Mein Homeoffice hab ich dann irgendwann in unseren Wohnwagen auf der Einfahrt vor dem Haus verlagert.“ Den Podcast gibt es unter: <https://linktr.ee/dbb.online>

Am 12. Juni 2023 fand das erste Gespräch des **dbb berlin** mit Jenny Zeller, der beim Berliner Nahverkehrsunternehmen BVG für Personal zuständigen Vorständin, statt. Thema waren unter anderem die Personalgewinnung und –bindung – hier insbesondere die veränderten Ansprüche der Beschäftigten – sowie die Digitalisierung.

Am 15. Juni 2023 hat der **dbb hamburg** eine Spende an „Hamburg-Leuchtfeuer“ übergeben können. Die Gesamtsumme von 1.460 Euro setzt sich aus den Tombola-Erlösen des Gewerkschaftstages aus dem Mai sowie 500 Euro von der BBBank zusammen.

Termine:

18.- 19. September 2023

14. Forum Personalvertretungsrecht

Weitere Informationen folgen.

16.- 17. Oktober 2023

3. Bundesseniorenkongress

Weitere Informationen unter [dbb-senioren.de](https://www.dbb-senioren.de).